



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Schüttorf

---

**Nr. 5**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 02.03.2023**

---

### **Inhalt**

Bekanntmachung  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie  
(Teilflächen 1-4)



# Samtgemeinde Schüttorf

## Bekanntmachung

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilflächen 1-4)

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, alle Flächen als Sonderbauflächen ‚Windenergieanlagen‘ darzustellen, auf denen Windkraftanlagen i.d.R. errichtet werden dürfen. Diese Darstellung erfasst auch die bereits bestehenden Konzentrationszonen in Quendorf/Engden und in Ohne.

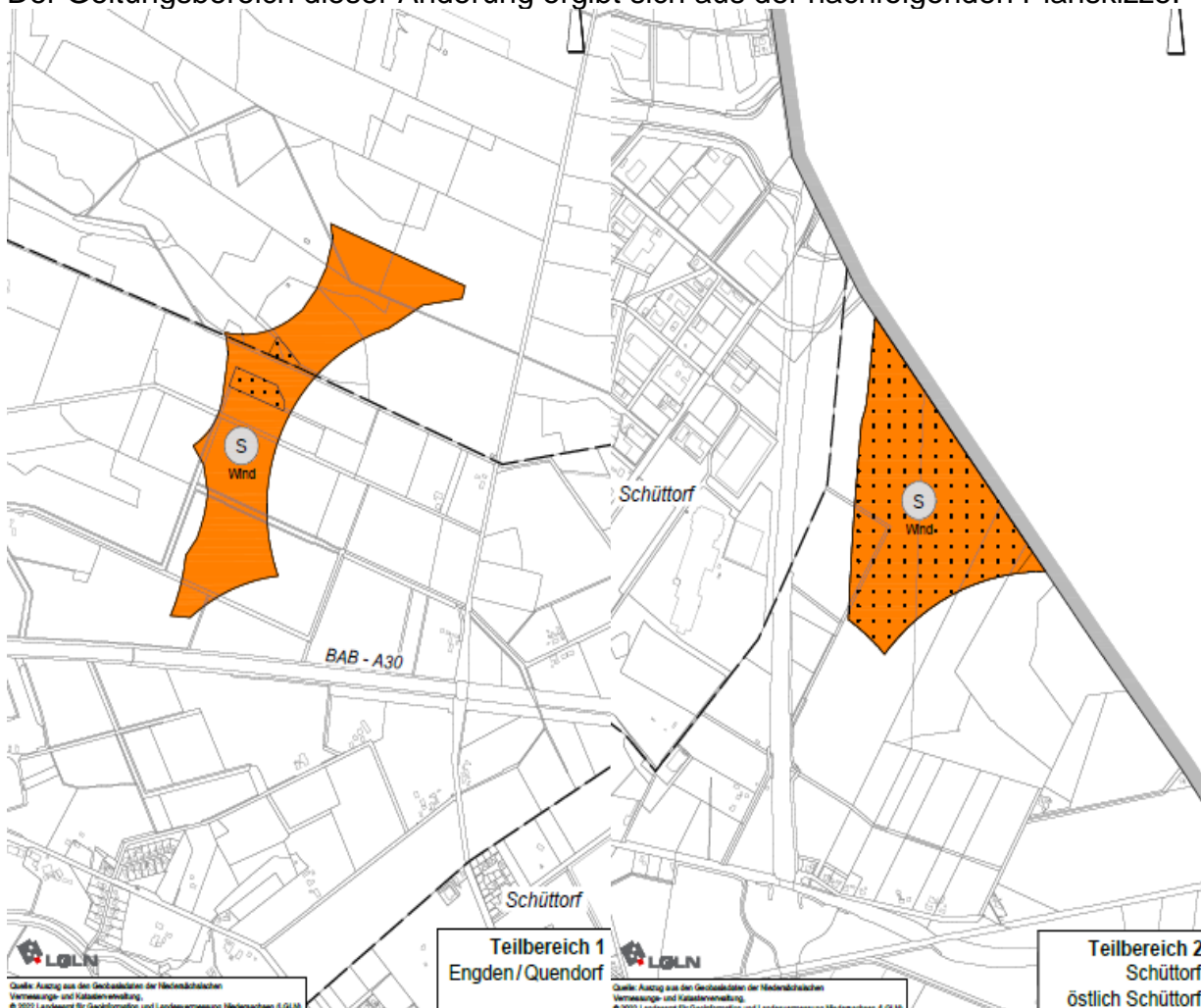
Teilbereich 1: Engden / Quendorf

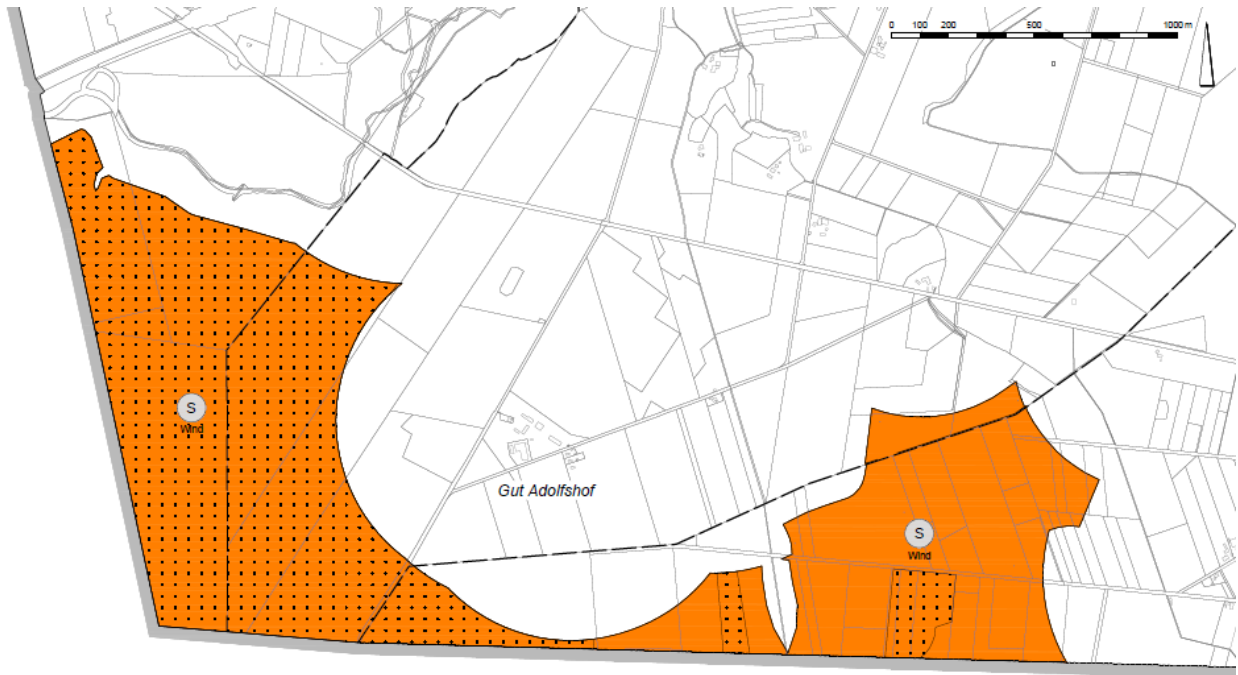
Teilbereich 2: Schüttorf, östlich Schüttorf

Teilbereich 3: Suddendorf / Samern / Ohne, westlich Ohne

Teilbereich 4: Samern / Ohne, östlich Ohne

Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



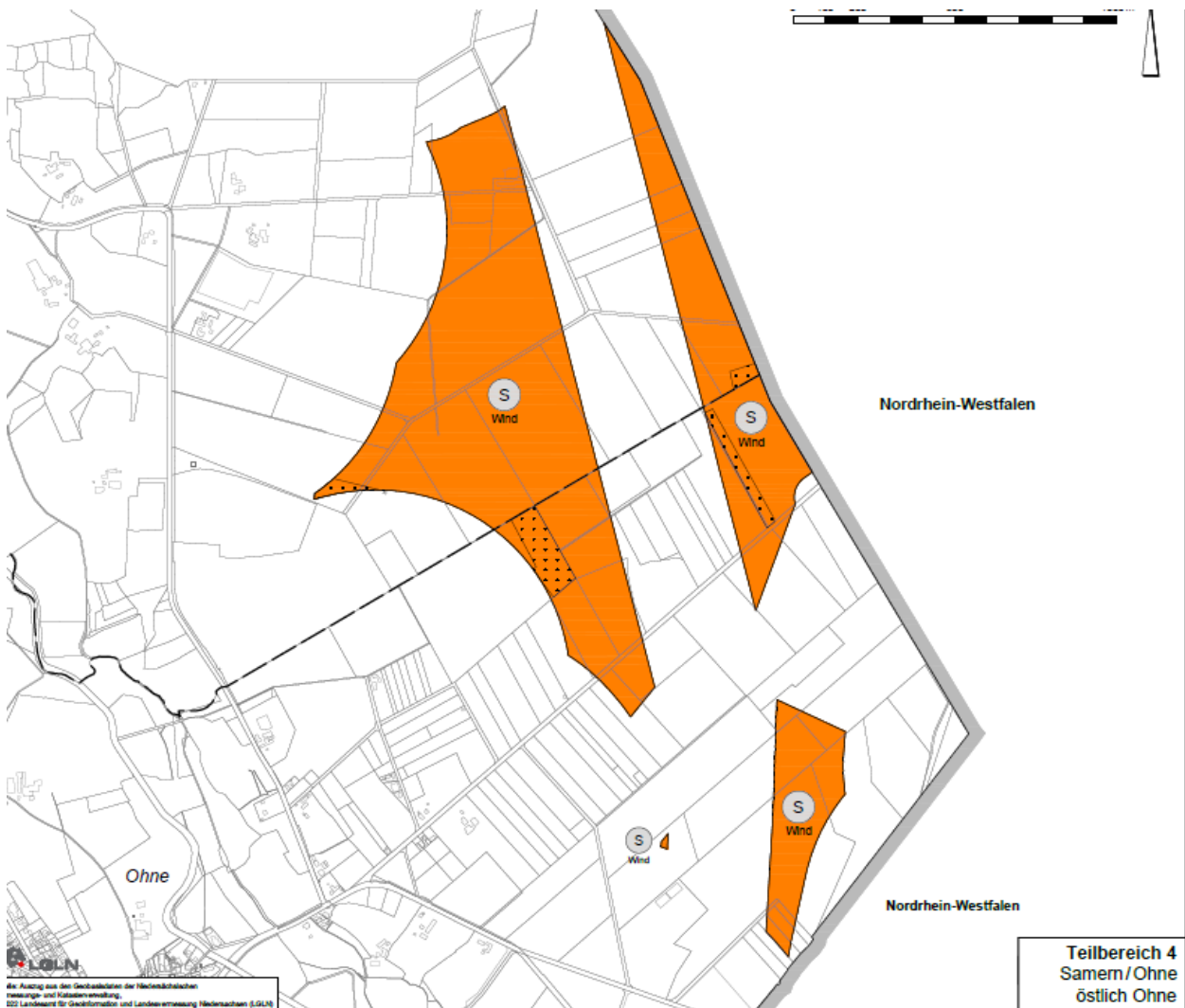


Nordrhein-Westfalen



Quelle: Auszug aus den Geodatenbanken der Hochrechnerischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nordrhein-Westfalen (LGLN)

Teilbereich 3  
Suddendorf / Samern / Ohne  
westlich Ohne



Quelle: Auszug aus den Geodatenbanken der Hochrechnerischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nordrhein-Westfalen (LGLN)

Teilbereich 4  
Samern / Ohne  
östlich Ohne

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter [www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/](http://www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/). Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung per Email unter [info@schuetdorf.de](mailto:info@schuetdorf.de). Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Samtgemeinde Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Zusätzlich zur o.g. Auslegung wird eine Bürgerinformationsveranstaltung angeboten. Im Rahmen dieser Bürgerinformationsveranstaltung kann sich jeder interessierte Bürger über den aktuellen Stand der Windkraftplanung in der Samtgemeinde Schüttdorf informieren. Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt:

- **am Montag, 27.03.2023, von 18.00 bis 21.00 Uhr im Bürgerzentrum „Alte Kirchscheule“, Raum „Föhntor“, Kirchgasse 2, 48465 Schüttdorf**

Schüttdorf, den 01.03.2023

Der Samtgemeindebürgermeister